



In case of reproduction, please mention source (ITF) • En cas de reproduction, veuillez mentionner la source (ITF) • Nachdruck bei Quellenangabe gestattet (ITF) • Var god ange källan vid eftertryck (ITF)

Nr. 7

Juli 1970

INHALT

Seite

Neues aus der ITF

ITF setzt ihre Ansichten auf ICAO-Konferenz über Luftfahrtssicherheit durch	62
Sicherheit der Arbeit - Hauptthema auf der Konferenz der ITF-Sektion der Fischer	63
Gemeinsame ITF/IOeD-Konferenz über Probleme des Städtischen Nahverkehrs	63
Dänemark: Neuer Fischereikonflikt?	64
USA: Erfolgreicher IBT-Streik gegen amerikanische Charter-Fluggesellschaft	64

Transport und Verkehr

IMCO-Unterausschuss über Lebensrettungsmittel	65
Ungarn tritt IMCO bei	66
Schweden: Neues Gesetz gegen Flugzeugentführungen geplant	66

Gewerkschaften

Enttäuschung über das Verfehlen der Internationalen Arbeitskonferenz, die Verletzung der Gewerkschaftsrechte in Griechenland und Spanien zu verurteilen	66
Britische Funkoffiziere setzen Gewerkschaftszwang durch	67
USA: Transportarbeiter treten CRU bei	67
USA: Zusammenschluss zwischen Flugleiter-Vereinigung und ITF-Verband	67

Aus der Welt der Arbeit

Australien: Erfolgreicher Streik der QANTAS-Stewardessen um höhere Gehälter	68
Australien: Personal der Container-Umschlaghäfen streikt	68
Deutschland: Verbesserung der Dienstdauervorschriften für Eisenbahner	68
Deutschland: OeTV beantragt Monatslohn für Arbeiter im öffentlichen Dienst	69
Britische Eisenbahner wollen höhere Löhne	69
Island: Streik der Schiffsoffiziere: Regierung schreitet ein	69
Indien: Hafenstreik von Kalkutta	69

b.w.

Seite

Neuer Tarifvertrag für niederländische Chauffeure von Ausflugsbussen	70
USA: Regierung lässt sich von Eisenbahngesellschaften erpressen	70
USA: BRAC in Arbeitskonflikt mit Northwest Airlines	70
USA: Beträchtliche Erhöhung für Lokheizer und Schmierer	71
USA: Flugingenieure schliessen neuen Tarifvertrag mit American Airlines ab	71
<u>PERSONALIEN</u>	72
<u>BEVORSTEHENDE TAGUNGEN</u>	73

Anhang:

Konferenz der ITF-Sektion der Fischer --
Bremerhaven, 15. und 16. Juni 1970

NEUES AUS DER ITF

INTERNATIONALES

ITF setzt ihre Ansichten auf ICAO-Konferenz über Luftfahrtsicherheit durch

Der ITF-Delegation zu der 17. Ausserordentlichen Sitzung der ICAO-Versammlung, die sich mit Problemen der Luftfahrtssicherheit befasste, ist es gelungen sicherzustellen, dass die Politik der Föderation zur Frage der Bekämpfung von Flugzeugentführungen und Flugzeugsabotage in den Schlussfolgerungen dieser Tagung weitgehend berücksichtigt wurde. Die von der Versammlung angenommenen Entschliessungen trugen fast allen Argumenten Rechnung, die in einem von der ITF unterbreiteten Arbeitsdokument, das auf einer Sondersitzung des Sicherheitsausschusses der ITF-Sektion Zivilluftfahrt am 14. und 15. Mai gutgeheissen wurde, enthalten waren.

Die von Versammlungsausschuss A angenommenen Entschliessungen, dessen Aufgabe in der Formulierung praktischer und technischer Abschreckungs- und Schutzmassnahmen gegen Flugzeugsabotage bestand, entsprechen fast Punkt für Punkt den in der ITF-Eingabe gemachten Empfehlungen, insbesondere was den Schutz von Flugzeugen am Boden, die Abfertigung der Fluggäste, der Besatzungsmitglieder, der Fracht und der Post anbelangt. Der ITF-Forderung auf Bildung von Flughafen-Sicherheitsausschüssen, in denen alle interessierten Parteien vertreten sind, wurde ebenfalls Unterstützung zuteil.

Der für die Behandlung der juristischen Aspekte der Flugsicherheit zuständige Ausschuss B nahm ebenfalls mehrere Entschliessungen an. In einer dieser wurden alle ICAO-Mitgliedsstaaten, die das Tokio-Abkommen vom Jahre 1963 noch nicht ratifiziert haben, aufgefordert, dies unverzüglich zu tun und ihre eigene Gesetzgebung über Angriffe auf Zivillflugzeuge, falls erforderlich, entsprechend zu revidieren.

Nähere Einzelheiten über die von der ICAO-Versammlung empfohlenen technischen Sicherheitsmassnahmen sind den der ITF angeschlossenen Zivilluftfahrtsverbänden bereits zugestellt worden, damit diese bei den zuständigen Regierungsinstanzen ihrer Länder unverzüglich auf die Ergreifung aller erforderlichen Massnahmen dringen können.

Die ITF-Delegation zu der vom 16. - 30. Juni tagenden ICAO-Versammlung bestand aus: C.H. Blyth (Generalsekretär der ITF), J.K. Post (Vorsitzender der ITF-Sektion Zivilluftfahrt), J. Wahle (Leiter der Sicherheitsabteilung der FEIA, USA), M.B. Martin (Flughafenpersonal-Vertreter, TGWU, Grossbritannien), J. Peterpaul (Luftlinien-Koordinator, IAM, USA) und Capt. J. Soto-Reyes (ASPA, Mexiko).

Sicherheit der Arbeit - Hauptthema auf der Konferenz der ITF-Sektion der Fischer

Am 15. und 16. Juni 1970 fand in Bremerhaven eine Konferenz der ITF-Sektion der Fischer statt. Den Vorsitz führte Sektionspräsident R. Dekeyzer, der vor kurzem auch zum Ersten Präsidenten des Paritätischen EWG-Beratungsausschusses für die Hochseefischerei bestimmt wurde. Unmittelbar nach der Konferenz fand eine Pressekonferenz statt, auf der der Vizevorsitzende der ITF-Sektion der Fischer, Heinrich Wiemers, den anwesenden Pressevertretern die von der Konferenz angenommene Presseerklärung (siehe Anhang) überreichte, und weitere Fragen beantwortete. Die Konferenzdelegierten hatten im Rahmen dieser ausserordentlich gut organisierten Tagung ferner Gelegenheit, bei der Fischversteigerung im Hafen anwesend zusein und ein grosses Fischverarbeitungswerk zu besichtigen. Wir danken der deutschen Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (OeTV) für die in jeder Hinsicht vorbildliche Planung und Organisation der Konferenz.

Gemeinsame ITF/IOeD-Konferenz über Probleme des Städtischen Nahverkehrs

Am 14. und 15. Juli 1970 tagte in London eine gemeinsame ITF/IOeD-Konferenz, auf der Probleme der Arbeitsbedingungen im Städtischen Nahverkehr diskutiert wurden. Die Konferenz beschloss zu empfehlen, dass sich die künftige Arbeit der beiden Berufssekretariate auf folgende Grundsätze stützen sollte:

1. Nahverkehrsbetriebe haben eine gemeinwirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen. Aus diesem Grunde ist das Prinzip der Eigenwirtschaftlichkeit auf solche Betriebe nicht anzuwenden. Soweit Unternehmen noch eine Eigenwirtschaftlichkeit anstreben, darf dies die Sozialstruktur der betreffenden Unternehmen in keiner Weise beeinträchtigen. Das bedeutet, dass die Regierung oder die zuständigen Gebietskörperschaften Zuwendungen und Subventionen für die Aufrechterhaltung ausreichender öffentlicher Verkehrsdienste in Städten bereitstellen müssen. Die Unerlässlichheit dieser Verkehrsdienste und der der Oeffentlichkeit aus ihrem Vorhandensein entstehende Nutzen rechtfertigen eine solche öffentliche Finanzierung. Insbesondere ist darauf zu achten, dass solche Zuwendungen und Subventionen unter Bezugnahme auf eine umfassende Prognose der spezifischen Bedürfnisse der Oeffentlichkeit langfristig entrichtet werden.
2. Der Verdienst der Arbeitnehmer im Städtischen Nahverkehr muss mit dem anderer Arbeitnehmerkategorien mit gleichem Status, gleicher Verantwortung und gleicher Arbeitsbelastung vergleichbar sein. Das Lohn- und Gehaltsniveau im Städtischen Nahverkehr sollte ferner den besonderen Merkmalen der Arbeit -- wie z.B. unregelmässige Arbeitszeit -- Rechnung tragen. Gleichzeitig sollte mit allen Mitteln versucht werden, die unregelmässige

Arbeitszeit und das Ausmass der geteilten Schichtarbeit, die diesen Beruf so unattraktiv machen und chronischen Personal-mangel verursachen, durch eine Aenderung der Diensteinteilung und die Beschäftigung von genügend Personal zu reduzieren.

3. Die wichtigsten erforderlichen Verbesserungen auf dem Gebiete der Arbeitsbedingungen sind: die Kürzung der Arbeitszeit, die allgemeine Verwirklichung des Prinzips der 5-Tage-Woche und die Reduzierung des Ausmasses der geteilten Schichtarbeit. Die 5-Tage-Woche sollte unter keinen Umständen überschritten werden, und Arbeitnehmer, die an Wochenenden und an öffentlichen Feiertagen arbeiten müssen, sollten eine entsprechende Zahl freier Tage und zusätzliche Freizeit als Entschädigung für die Arbeit an Wochenenden und öffentlichen Feiertagen erhalten.

Die Konferenz beauftragte das Sekretariat, weitere Untersuchungen der Arbeitsbedingungen im Städtischen Nahverkehr vorzunehmen.

DAENEMARK

Neuer Fischereikonflikt?

In der dänischen Hochseefischerei droht die Möglichkeit eines erneuten Arbeitskonflikts, da die Vereinigung der Fischereifahrzeugbesitzer und die Eigenunternehmer das am Ende des kürzlichen Streiks getroffene Abkommen abgelehnt und die Durchführung einer Urabstimmung beantragt haben. Die zuständige Gewerkschaft DASF hat nunmehr erklärt, dass die Unternehmer die von ihnen beantragte Urabstimmung bis spätestens zum 24. August durchführen sollten. Falls das Ergebnis der Urabstimmung bis dahin nicht vorliege, könnte sich die Gewerkschaft gezwungen sehen, erneut einen Streik auszurufen.

USA

Erfolgreicher IBT-Streik gegen amerikanische Charter-Fluggesellschaft

Zu Beginn dieses Monats endete ein Streik der amerikanischen International Brotherhood of Teamsters (IBT) gegen die amerikanische Charter-Fluggesellschaft World Airways. Die Ursache des Arbeitskonflikts war, dass sich das Unternehmen weigerte, einen befriedigenden neuen Tarifvertrag für Flugdeckbesatzungen und Kabinenpersonal abzuschliessen. Auf Ansuchen der IBT verständigte die ITF die Zivilluftfahrtsverbände mehrerer von Flugzeugen der World Airways angeflogener Länder von den Einzelheiten dieses Arbeitskonflikts.

In einem Schreiben an den Generalsekretär der ITF erklärte der Vizepräsident der IBT: "Dank Eurer Solidarität und der Unterstützung verschiedener anderer Organisationen ist es uns möglich gewesen, uns in diesem Kampf zu behaupten und beachtenswerte Verbesserungen zu erzielen."

TRANSPORT UND VERKEHR

INTERNATIONALES

IMCO-Unterausschuss über Lebensrettungsmittel

Vom 8. - 12. Juni fand in London die vierte Sitzung des oben genannten Unterausschusses statt. Zur Diskussion standen u.a. folgende Punkte:

- a) die einschlägigen Bestimmungen des Teils B der Sicherheitsrichtlinien für Fischer und Fischereifahrzeuge;
- b) die Stationierung von Lebensrettungsmitteln an Bord von Fahrgastschiffen;
- c) bestimmte Aspekte des Ueberlebens zur See; und
- d) die Bereitstellung von feuerfesten Rettungsbooten auf Tankschiffen.

Was die Stationierung von Rettungsbooten an Bord von Fahrgastschiffen anbelangt, so erklärte der Unterausschuss, dass diese Frage eng mit der Unterteilung des Schiffes zusammenhänge, weil es von der letzteren abhängig sei, wieviel Zeit für das sichere Niederlassen eines Rettungsbootes zur Verfügung stehe.

Bei der Diskussion über die einschlägigen Bestimmungen des Teiles B der Sicherheitsrichtlinien wurde besonders darauf verwiesen, dass diese Richtlinien für Fischereifahrzeuge bestimmt seien, die auf offener See bei jedem Wetter zum Einsatz gelangen. Der Unterausschuss war der Ansicht, dass die in den Richtlinien enthaltenen Empfehlungen unter Umständen nicht ausreichend sein könnten, um den sicheren Betrieb von Fischereifahrzeugen bei besonders schlechtem Wetter zu gewährleisten. Aus diesem Grunde sollten die Richtlinien von den zuständigen staatlichen Behörden als absolute Mindestnormen betrachtet werden und in keiner Weise bereits bestehende bessere Sicherheitsmassnahmen beeinträchtigen. Andernfalls bestehe die Gefahr, dass bestimmte Sicherheitsnormen reduziert werden könnten.

Der Unterausschuss empfahl wesentliche Aenderungen der Empfehlungen über die Zahl, das Fassungsvermögen, die Konstruktion und die Ausrüstung von Rettungsbooten und Rettungsflößen; die Zahl und den Standort der Rettungsbojen; die Beschaffenheit der Mechanismen für das Niederlassen von Rettungsbooten und die Beleuchtung der Korridore, Treppen und Ausgänge. Ferner wurde beschlossen, dem Schifffahrts-Sicherheitsausschuss der IMCO zu empfehlen, die Vorbereitungen für eine Internationale Konferenz über die Sicherheit von Fischereifahrzeugen, die zu einem Entwurf für ein geeignetes internationales Abkommen Stellung nehmen soll, mit allen Mitteln zu fördern. Die ITF war auf der Sitzung des IMCO-Unterausschusses über Lebensrettungsmittel durch zwei Beobachter -- M.D. Neve (Britischer Transportarbeiterverband) und A.G. Selander (ITF-Sekretariat) -- vertreten.

UNGARN tritt IMCO bei

Ungarn ist vor kurzem der Zwischenstaatlichen Beratenden Organisation für Seeschifffahrt (IMCO) beigetreten. Damit erhöht sich die Zahl der IMCO-Mitgliedsstaaten auf 72.

SCHWEDEN

Neues Gesetz gegen Flugzeugentführungen geplant

Die schwedische Regierung beabsichtigt, dem Parlament im Herbst dieses Jahres eine Gesetzesvorlage über die Bestrafung der Entführer von Flugzeugen zu unterbreiten. Gegenwärtig können derartige Vergehen in Schweden nur unter Berufung auf andere bestehende Gesetze geahndet werden. Das geplante Gesetz wird angeblich Gefängnisstrafen bis zu 10 Jahren vorsehen.

GEWERKSCHAFTEN

INTERNATIONALES

Enttäuschung über das Verfehlen der Internationalen Arbeitskonferenz, die Verletzung der Gewerkschaftsrechte in Griechenland und Spanien zu verurteilen

Die an der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni dieses Jahres teilnehmenden Gewerkschaftsdelegierten sind über das Verfehlen der

Konferenz, die andauernde Unterdrückung der Gewerkschaftsrechte in Spanien und Griechenland zu verurteilen, bitter enttäuscht.

Eine vom Entschliessungsausschuss bereits gutgeheissene Resolution über Griechenland konnte auf der Plenarsitzung der Konferenz nicht angenommen werden, weil kein Quorum vorhanden war. Die griechische Regierungsdelegation hatte jedoch bereits vorher als Protest gegen die Entscheidung des Entschliessungsausschusses die Konferenz verlassen. In der vom Entschliessungsausschuss gutgeheissenen Resolution wird festgestellt, dass die Normen der IAO über die Vereinigungsfreiheit in Griechenland ignoriert würden, und dass viele griechische Gewerkschafter und Arbeitnehmer trotz der sehr eindringlichen Verweise der IAO auf die Unabhängigkeit der Gewerkschaften wegen ihrer gewerkschaftlichen Betätigung inhaftiert und deportiert worden seien, einige von ihnen ohne jegliches Verfahren. Die griechische Regierung wird aufgefordert, diese Personen freizulassen und die geltenden Gesetze mit den Uebereinkommen der IAO über die Rechte der Gewerkschaften in Uebereinstimmung zu bringen.

GROSSBRITANNIEN

Britische Funkoffiziere setzen Gewerkschaftszwang durch

Die der ITF angeschlossene British Radio and Electronic Officers' Union (REOU) hat bekanntgegeben, dass ab 1. Januar 1971 alle auf britischen Schiffen beschäftigten Funkoffiziere bei ihrer gewerkschaftlich organisiert sein müssen. Falls notwendig, ist die Gewerkschaft bereit, Streikmassnahmen zu ergreifen, um diese Forderung durchzusetzen. Ueber 70 % der rund 3.000 auf britischen Schiffen beschäftigten Funkoffiziere gehören bereits der REOU an.

USA

Transportarbeiter treten CRU bei

Der Amerikanische Transportarbeiterverband (TWUA) hat 15.000 seiner Mitglieder, die im Dienste verschiedener amerikanischer Eisenbahngesellschaften stehen, bei der kürzlich gebildeten amerikanischen Eisenbahner-Föderation CRU angemeldet. Die Zahl der CRU-Verbände beläuft sich nunmehr auf sechs.

Zusammenschluss zwischen Flugleiter-Vereinigung und ITF-Verband

Im Rahmen einer kürzlich vorgenommenen Urabstimmung haben sich 92% der Mitglieder der amerikanischen Vereinigung der Flugleiter (PATCO) für einen Zusammenschluss ihrer Organisation mit dem der ITF angeschlossenen Verband der Schiffsmaschinisten (MEBA) ausgesprochen. Die PATCO vertritt über 7.000 amerikanische Flugleiter.

AUS DER WELT DER ARBEIT

AUSTRALIEN

Erfolgreicher Streik der QANTAS-Stewardessen um höhere Gehälter

Die Gehälter der bei QANTAS AIRWAYS beschäftigten Stewardessen sind zufolge eines einwöchigen Streiks um bis zu 29 % erhöht worden. Diese Erhöhung wurde ihnen von einer staatlichen Schlichtungsbehörde zugesprochen. Die Stewardessen forderten ursprünglich eine Erhöhung der Gehälter um 25 %.

Personal der Container-Umschlaghäfen streikt

Zufolge eines Streiks der Tallyleute, Lagerhausarbeiter, Packer und Kranführer ist der Betrieb auf den Container-Umschlagkais und in den Containerdepots der wichtigsten australischen Häfen praktisch stillgelegt worden. Der Streik dient der Unterstützung einer Forderung auf die Gewährung einheitlicher Schichtarbeitsprämien. An ihm sind drei Gewerkschaften beteiligt: die Federated Clerks' Union (Tallyleute, ITF-Mitgliedsverband), die Gewerkschaft der Lagerhausarbeiter und die Föderation der Fahrzeugführer und Feuerwehrleute.

DEUTSCHLAND

Verbesserung der Dienstdauervorschriften für deutsche Eisenbahner

Der Hauptvorstand der der ITF angeschlossenen Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands hat durchgesetzt, dass die letzte Stufe der für Jahresbeginn 1973 vorgesehenen Verbesserung der Dienstdauervorschriften bereits ab 1. Januar 1971 wirksam wird.

Gemäss der ursprünglichen Vereinbarung vom Jahre 1968 wären ab 1971 Arbeitsunterbrechungen unter 40 Minuten zunächst als sogenannte Dienstbereitschaft berechnet worden, die von der Bundesbahn nur zur Hälfte als bezahlte Arbeitszeit gewertet wird. Erst 1973 sollte diese Grenze aufgehoben werden. Die nunmehr durchgesetzte Verkürzung des Stufenplanes hat zur Folge, dass bereits am 1. Januar 1971 die Anwesenheit im Betrieb voll als Arbeitszeit gerechnet wird. Die GdED betrachtet dies als einen wichtigen Erfolg, da damit der "alte Zopf der DDV" endlich abgeschnitten worden ist.

OeTV beantragt Monatslohn für Arbeiter im öffentlichen Dienst

Gegen Anfang Juli trafen sich in Stuttgart Vertreter der Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (OeTV) mit Repräsentanten der öffentlichen Arbeitgeber in Bund, Ländern und Gemeinden zu einem Spitzengespräch. Die OeTV hat beantragt, dass den Arbeitern im öffentlichen Dienst künftig ein Monatslohn gezahlt werde.

GROSSBRITANNIEN

Britische Eisenbahner wollen höhere Löhne

Die Delegierten auf dem kürzlichen Jahreskongress des der ITF angeschlossenen britischen Eisenbahnerverbandes NUR haben sich zugunsten einer Forderung auf Erhöhung der Löhne um 25 % ausgesprochen. Zur gleichen Zeit unterbreitete die der ITF ebenfalls angeschlossene Gewerkschaft des Lokpersonals ihrerseits eine Forderung auf eine "beträchtliche Erhöhung" der Löhne und Gehälter.

ISLAND

Streik der Schiffsoffiziere: Regierung schreitet ein

Am 30. Juni endete ein 14 Tage langer Streik der auf Schiffen der isländischen Handelsmarine beschäftigten Offiziere, nachdem die Regierung im Rahmen einer Notstandsverordnung den Streik als gesetzwidrig erklärt hatte. Die streikenden Offiziere hatten eine Erhöhung ihrer Gehälter um 40 % beantragt. Die Regierung hat ihnen eine sofortige Gehaltserhöhung um 15 % sowie die Gewährung bestimmter Prämien versprochen, die anderen Arbeiterkategorien kurz nach dem Generalstreik im Juni dieses Jahres zugesprochen wurden. Dies ist jedoch als Interimsregelung gedacht und die neue Tarifbasis der Schiffsoffiziere soll noch vor dem 1. September unter den Auspizien einer von der Regierung zu ernennenden Kommission ausgearbeitet werden.

INDIEN

Hafenstreik von Kalkutta

Ein am 2. Juli im Hafen von Kalkutta begonnener Streik endete am 15. Juli, nachdem die Regierung versprochen hatte, dass sie eine Aenderung der Beschäftigungsmethoden vornehmen werde. Der Grund für den Streik war, dass Tausende von Hafearbeitern seit

vielen Jahren nur als Gelegenheitsarbeiter beschäftigt werden. Die nunmehr getroffene Vereinbarung sieht vor, dass rund 10.000 der im Hafen beschäftigten Arbeiter unverzüglich registriert werden sollen.

NIEDERLANDE

Neuer Tarifvertrag für niederländische Chauffeure von Ausflugsbussen

Der der ITF angeschlossene Niederländische Transportarbeiterverband hat im Namen der ihm angeschlossenen Fahrer von Ausflugsbussen einen neuen Tarifvertrag abgeschlossen, der Lohnerhöhungen zwischen fl. 18.00 und fl. 24.00 pro Woche sowie weitere Erhöhungen ab 1. Januar 1971 vorsieht. Die wöchentliche Arbeitszeit wird ab Anfang nächsten Jahres auf 42 1/2 Stunden reduziert und der jährliche Urlaub um einen Tag verlängert. Der neue Vertrag läuft im Jahre 1972 ab.

USA

Regierung lässt sich von Eisenbahngesellschaften erpressen

Die Mitglieder der der ITF angeschlossenen United Transportation Union sind von der amerikanischen Regierung gezwungen worden, ihren Streik gegen drei amerikanische Eisenbahngesellschaften -- Baltimore & Ohio Railroad, Louisville & Nashville Railroad und Southern Pacific Railroad -- einzustellen. Nachdem die zuständige Arbeitgebervereinigung (Association of American Railroads) gedroht hatte, den gesamten Eisenbahnbetrieb des Landes stillzulegen, schritt die Regierung ein und erliess ein Streikverbot. Bei dem Streik ging es um die Beschäftigung eines zweiten Mannes in der Führerkabine der Lokomotiven. Die Gewerkschaften sind der Ansicht, dass sich aus Sicherheitsgründen neben dem Lokführer ein befähigter Helfer im Führerhaus befinden sollte. Die Arbeitgeber sind entgegengesetzter Meinung, und am 11. Juni wurden die in Anwesenheit des staatlichen Schlichters geführten Verhandlungen über diese seit Jahren heftig umstrittene Frage als ergebnislos abgebrochen.

BRAC in Arbeitskonflikt mit Northwest Airlines

Rund 3.500 Flugscheinverkäufer und Angehörige des Verwaltungspersonal der Northwest Airlines traten am 8. Juli in den Streik, um durchzusetzen, dass sie gehaltsmäßig mit vergleichbaren Arbeitnehmern anderer amerikanischer Luftfahrtsgesellschaften gleichgestellt werden. Die Verhandlungen über diese Forderung begannen

gegen Ende vorigen Jahres kurz nach Ablauf des letzten Tarifvertrages am 1. November. Sie wurden später aufgrund der unbiegsamen Haltung der Arbeitgeber abgebrochen. Der Streiktermin wurde längere Zeit im voraus festgesetzt, um den Reisenden keine Unannehmlichkeiten zu verursachen.

Beträchtliche Erhöhungen für Lokheizer und Schmierer

Die Amerikanische Gewerkschaft der Heizer und Schmierer hat für ihre 13.000 Mitglieder einen neuen Tarifvertrag abgeschlossen, der folgende Erhöhungen der Löhne vorsieht:

- um 2 % ab 1. Januar 1969;
- um weitere 3 % ab Juli 1969, plus 5 Cents pro Stunde mehr für gelernte Mechaniker;
- um weitere 5 Cents pro Stunde ab 1. September 1969;
- um 5 % ab 1. Januar 1970, plus 5 Cents pro Stunde für gelernte Mechaniker;
- um 4 Cents pro Stunde ab 1. April 1970 und um weitere 4 Cents pro Stunde ab 1. August 1970.

Die aufgrund der rückwirkenden Gewährung der Erhöhung nachzuzahlenden Löhne belaufen sich auf mindestens \$ 600 pro Arbeitnehmer und der neue Stundenlohn wird nach Vornahme der beschlossenen Erhöhungen \$ 3.34 betragen.

Flugingenieure schliessen neuen Tarifvertrag mit American Airlines ab

Die der ITF angeschlossene Internationale Vereinigung der Flugingenieure (FEIA) hat uns nähere Einzelheiten über den von ihr mit American Airlines abgeschlossenen neuen Tarifvertrag zugestellt, der eine Erhöhung der Gehälter um 10 % rückwirkend ab 1. Dezember 1969 und um weitere 13 % ab 1. Juni 1970 vorsieht. Der Urlaubsanspruch erhöht sich nach 20 Dienstjahren auf 5 Wochen pro Jahr und die Lebensversicherung wurde auf maximal \$ 70.000 (etwa um 40 %) erhöht.

Wenn die Dienstplaneinteilung eine Ueberschreitung von 75 Flugstunden pro Monat erforderlich macht, wird für die ersten 5 Ueberstunden ein Zuschlag von 25 % gezahlt und für die folgenden 5 ein Zuschlag von 50 %. Wird einem Flugingenieur jedoch ein nicht in seinen normalen Dienstplan fallender Flug zugeteilt, dann werden sämtliche Ueberstunden mit einem Zuschlag von 100 % vergütet.

Das neue Tarifabkommen enthält ferner die neuen Monatstarife für die auf der Boeing 747 beschäftigten Flugingenieure. Sie stützen sich auf 75 Flugstunden pro Monat und gelten rückwirkend ab 1. Januar 1970 bzw. (in Klammern) ab 1. Januar 1971. Es folgen einige

Beispiele: vom 2. Dienstjahr an -- \$ 1.975 (\$ 1.994); vom 12. Dienstjahr an -- \$ 2.803 (\$ 2.864). Das sind die Monatsgehälter für Binnenflüge. Im internationalen Verkehr beträgt das Monatsgehalt für Flugingenieure mit 12 Dienstjahren \$ 3.075 (\$ 3.135). Bei Nichteinsatz wird ein Garantielohn in Höhe von 83,3 % des normalen Gehalts gezahlt.

PERSONALIEN

G.J.H. Alink, Vorsitzender des der ITF angeschlossenen Niederländischen Transportarbeiterverbandes und Mitglied des ITF-Vorstandes, war am 26. Juni 60 Jahre alt.

Roger Dekeyzer, belgisches Mitglied des ITF-Vorstandes und Vorsitzender der ITF-Sektion der Fischer, ist zum ersten Präsidenten des Paritätischen Beratungsausschusses für die Fischerei der EWG gewählt worden. Vor kurzem erhielt Dekeyzer die belgische Auszeichnung "Laureat du Travail - palme d'or - honoris causa" in Anerkennung seiner internationalen Verdienste um die Fischerei und die Hafenwirtschaft.

Giuseppe Lagorio hat sein Amt als Generalsekretär des der ITF angeschlossenen Italienischen Seeleuteverbandes (FILM-CISL) zufolge seiner Ernennung zum Direktor der Cassa Marittima Meridionale niedergelegt. Zu seinem Nachfolger wurde Mario Mascetti gewählt.

Fred D. Nicoll, Vizepräsident der der ITF angeschlossenen Kanadischen Eisenbahner- und Transportarbeiter-Föderation (BRTGW), ist in Ottawa im Alter von 53 Jahren gestorben.

Morris Paladino, Stellvertretender Generalsekretär des IBFG, hat sein Amt niedergelegt und wird nach den USA zurückkehren, um wieder in den Dienst des AFL-CIO zu treten.

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

- | | | |
|---------------------------------------------|---|--------------------------------------------------|
| Sitzung über Küsten- und
Seenahverkehr | - | London, 2-3 September 1970 |
| Vollkonferenz der Sektion
Zivilluftfahrt | - | Miami Beach, USA, 28. Sept. -
1. Oktober 1970 |
| Konferenz der Seeleutesektion | - | Genf, 9-10 Oktober 1970
(neues Datum) |
| ITF-Vorstand | - | London, 27-28 November 1970 |

WEITERE INFORMATIONEN UEBER
DIE IN DIESER NUMMER ENTHAL-
TENEN MITTEILUNGEN SIND VOM
SEKRETARIAT AUF ANFRAGE ER-
HAELTLICH.

Konferenz der ITF-Sektion der Fischer

Bremerhaven, 15. und 16. Juni 1970

Am Montag und Dienstag, dem 15. und 16. Juni 1970 tagte in Bremerhaven die Fischersektion der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF). An der Tagung nahmen rund 25 Delegierte aus Belgien, Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland, Finnland, den Niederlanden, Japan, Norwegen und den USA teil, sowie Beobachter von der Kommission der EWG und vom Gewerkschaftlichen Verkehrsausschuss der Gemeinschaft (ITF).

Nach Genehmigung des vom ITF-Sekretariat erstellten Tätigkeitsberichtes und einer Berichterstattung über die Weiterverfolgung von 6 Entschliessungen, die auf der Internationalen Fischerkonferenz im Oktober 1967 in Hull angenommen worden waren, befasste sich die Sektion als nächstens im einzelnen mit der Frage der Sicherheit an Bord von Fischereifahrzeugen.

Die Sektion nahm Kenntnis von den Fortschritten auf dem Gebiete der Erstellung Internationaler Sicherheitsrichtlinien für Fischer und Fischereifahrzeuge durch die IAO, IMCO und FAO. Der in erster Linie an Kapitäne und Besatzungen gerichtete Teil A dieser Richtlinien liegt bereits fertig vor, und die Arbeiten an dem für Reeder und Werften bestimmten Teil B haben bereits begonnen. In dem für die Erstellung des Teiles A zuständigen IAO/IMCO/FAO-Ausschuss waren die Vertreter der ITF-Verbände massgebend beteiligt und es wurde beschlossen, eine ähnliche Mitarbeit der ITF bei Erstellung des Teiles B zu beantragen. In diesem Zusammenhange wurde eine Arbeitsgruppe ernannt und mit der Erledigung der erforderlichen Vorbereitungen beauftragt.

Zum Thema Sicherheit wurde erneut auf den erstmalig in einer Entschliessung der Sektionskonferenz von Hull im Oktober 1967 gemachten Vorschlag verwiesen, dass die Bereitstellung von Fischereischutzfahrzeugen auf grösseren Fangplätzen international koordiniert werden sollte. Die Schutzfahrzeuge sollen nicht nur ärztliche Hilfe leisten, sondern mit allen erforderlichen Einrichtungen für die Bereitstellung von Wetterinformationen und die Durchführung von Such- und Rettungsaktionen ausgestattet sein. Die von der IMCO erlangten Informationen zeigten, dass die Zahl der in verschiedenen Fischereiländern bereits vorhandenen derartigen Einrichtungen als Ausgangspunkt für die geplante Koordinierung der Hilfeleistung genügen würde, und es wurde beschlossen, sich bei der IMCO mit allen Mitteln für die Verwirklichung dieses Zieles einzusetzen.

Weitere Anregungen zum Thema Sicherheit waren: die Erstellung eines sich auf die IAO/IMCO/FAO-Richtlinien stützenden Sicherheits-Handbuches zwecks Verteilung unter die Besatzungen von Fischereifahrzeugen sowie Ernennung von Sicherheitsvertrauensleuten oder Sicherheitsausschüssen an Bord von Fischereifahrzeugen, wobei die Ausbildung solcher Vertrauensleute bzw. der Mitglieder solcher Ausschüsse auf Kosten der Reeder und/oder der zuständigen Behörden erfolgen sollte, um die grösstmögliche Erfüllung der vorgeschriebenen Sicherheitsmassnahmen zu gewährleisten.

Als nächstes erfolgte eine Diskussion über die Arbeits- und Lebensbedingungen an Bord der Fischereifahrzeuge, mit besonderem Bezug auf: die Arbeitszeit, Ruhezeiten und Bemannungsnormen. Speziell betont wurde, dass die Festlegung befriedigender diesbezüglicher Normen nicht nur allgemein gesehen, sondern auch vom Standpunkt der Sicherheit von grosser Bedeutung ist. Die Delegierten einiger Länder berichteten über Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Rekrutierung geeigneter Arbeitskräfte in der Fischerei. Um den Personalbestand aufrechtzuerhalten und die erforderlichen neuen Arbeitskräfte anzuziehen, wurden unter anderem folgende Massnahmen vorgeschlagen: Verbesserung der Arbeitsbedingungen, insbesondere die Zahlung einer garantierten Mindeststeuer, die Bereitstellung besserer Unterkünfte an Bord, die Gewährung zulänglicher Ruhezeiten während des Fangs, Verlängerung des jährlichen Urlaubs und die Gewährung zusätzlichen Urlaubs zwischen Reisen als Entschädigung für Arbeit zur See an Wochenenden. Die Verwirklichung aller dieser Forderungen wird durch geeignete Eingaben an die IAO und IMCO gefördert werden.

Die weitere Diskussion war der Behandlung von Fischereifragen durch die IAO, die IMCO und die Fischereiabteilung der EWG gewidmet. Die Sektion nahm einen Bericht über den Stand der Ratifizierung der von der IAO angenommenen internationalen Uebereinkommen über Fischereifragen entgegen und ersuchte die IAO sowie die Regierungen der in Frage kommenden Länder, sich für eine beschleunigte Ratifizierung dieser Uebereinkommen einzusetzen. Ferner nahm die Sektion von der für die folgenden Jahre geplanten Behandlung von Fischereiproblemen durch die IAO Kenntnis und diskutierte, gestützt auf das nachstehend angeführte Forderungsprogramm, die Mitarbeit der der ITF angeschlossenen Gewerkschaften der Fischer an dieser Tätigkeit:

- Die feste Heuer der Fischer sollte im Verhältnis zum Fanganteil erhöht werden, um einen zulänglichen garantierten Mindestverdienst zu gewährleisten.
- Auf der Fahrt zum und vom Fangplatz sowie im Hafen sollte die tägliche Arbeitszeit nicht mehr als 8 Stunden betragen.

- Auf dem Fangplatz sollten in jedem Zeitraum von 24 Stunden mindestens 8 zusammenhängende Stunden Ruhe sowie ausreichende Pausen für Mahlzeiten gewährt werden.
- Es sollte ein angemessener bezahlter Urlaub gewährt werden, in der Form eines jährlichen Urlaubs und zuzüglicher Freizeit am Ende der Fahrt, als Entschädigung für die auf See verbrachten Samstage, Sonntage und öffentlichen Feiertage.
- Es sollten wirksame Massnahmen zur Registrierung der Fischer und zur Abschaffung der Gelegenheitsarbeit in der Fischerei getroffen werden.
- Es sollten bessere Ausbildungsmöglichkeiten geboten und Vorkehrung für die Aufwertung der auf Fischereifahrzeugen erforderlichen Befähigungsnachweise getroffen werden.
- Die an Bord befindlichen Unterkunftsräume und Einrichtungen sollten unter Berücksichtigung der heutigen Erfordernisse verbessert werden.

Ferner nahm die Tagung das Tagungsprogramm der IMCO während der kommenden Monate zur Kenntnis und diskutierte Mittel und Wege, um eine wirksame Beteiligung der ITF an der Tätigkeit der IMCO sicherzustellen.

Abschliessend nahm die Sektion einen Bericht über die jüngsten Entwicklungen im Fischereisektor der EWG entgegen und begrüßte insbesondere die Bildung eines Paritätischen Beratungsausschusses, in dem sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer vertreten sind und dessen spezifische Aufgabe darin besteht, die zuständigen Instanzen der EWG zu beraten um eine Harmonisierung der sozialen Bedingungen der Fischer im Sinne des Fortschritts zu bewirken.